

# Förderprogramm Kleingärten

## Modellprojekt zur Einbeziehung von Institutionen und Organisationen

Stand 30.06.2014

### **I. Ausgangslage**

1. Das Förderprogramm Kleingärten.....
2. Erfahrungen mit dem Förderprogramm Kleingärten 2004 bis Juni 2014.....
3. Mittelaufstockung .....

### **II. Modellprojekt**

1. Rahmenbedingungen zur Einbeziehung von Institutionen und Organisationen..
2. Kindertagesstätten .....
3. Schulen .....
4. Organisationen für Menschen mit Behinderung .....
5. Migrantenorganisationen.....
6. Organisationen für Seniorinnen und Senioren .....

## **I. Ausgangslage**

### **1. Das Förderprogramm Kleingärten**

Mit der Drucksache 1889/2003 wurde das sogenannte Förderprogramm Kleingärten vom Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner jetzigen Form beschlossen. Das Projekt wird darin folgendermaßen beschrieben:

Mit dem „Förderprogramm Kleingärten“ sollen einkommensschwache Personen, insbesondere Alleinerziehende und Familien, in die Lage versetzt werden, einen Kleingarten übernehmen zu können. Zu dem einkommensschwachen Personenkreis gehören vielfach auch Migrantinnen und Migranten, darunter anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler und Kontingentflüchtlinge. Durch Einbeziehung gerade auch dieses Personenkreises in das Förderprogramm soll zugleich ein Beitrag zur Integration dieser Bevölkerungsgruppe geleistet werden. Im Nebenzweck sollen Leerstände in Kleingartenanlagen vermieden werden, die das Erscheinungsbild der Anlagen als öffentliche Grünflächen beeinträchtigen können.

„Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, die Förderung kann nur im Rahmen vorhandener Fördermittel erfolgen.“

Mit dem Förderprogramm werden die bei einer Anpachtung eines Kleingartens anfallenden Abstandszahlungen in Form eines Darlehens mit Rückzahlungsverpflichtung übernommen. Dabei beträgt die maximale Förderungshöhe 2.500 €

Das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Entscheidung zur Zulassung des Antrages wird im Fachbereich Soziales bearbeitet. Über die Bewilligung eines Antrags entscheidet eine Bewilligungskommission, in der der Fachbereich Soziales (Vorsitz), der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, die Antidiskriminierungsstelle und der Bezirksverband der Kleingärtner Hannover e.V. vertreten sind.

### **2. Erfahrungen mit dem Förderprogramm Kleingärten 2004 bis Juni 2014**

Seit Frühjahr 2004 können Anträge zum Förderprogramm Kleingärten gestellt werden. Seit Beginn des Förderprogrammes gab es einige Hundert Anfragen zu dem Förderprogramm Kleingärten, 425 Anrufer baten um Übersendung der Antragsunterlagen, wovon wiederum 239 Personen einen Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm stellten (56%). Vor und während des Antragsverfahrens wurden 186 Anträge zurückgezogen bzw. wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

Somit konnten der Bewilligungskommission 213 Anträge zur Entscheidung vorgelegt werden:

- 176 Anträge wurden positiv entschieden (83%), davon nahmen 50 Antragsteller das Darlehen aus verschiedensten Gründen nicht in Anspruch (z.B. Abstandszahlungen für den Garten lagen bei 0 Euro, Veränderungen in der familiären Situation, Darlehen anderweitig erhalten).
- 37 Anträge wurden von der Bewilligungskommission abgelehnt. Gründe dafür waren Überschuldung, fehlende Antragsvoraussetzungen, wie Einkommensüberschreitungen oder bereits erfolgte Anpachtung eines Gartens, erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Antragsteller.

Einen Migrationshintergrund haben 31 % der 425 interessierten Haushalte; z. T. haben die Familien mehrere Staatsangehörigkeiten.

100 Darlehen wurden an Familien mit Kindern ausgezahlt. Etwa die Hälfte dieser Familien lebt mit einem allein erziehenden Elternteil (43). In geringem Umfang erfolgten Darlehensgewährungen an alleinstehende Personen (16). Die restlichen Pächter sind Ehepaare ohne im Haushalt lebende Kinder (10).

35,7 % der Darlehensempfänger haben einen Migrationshintergrund.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Bewilligung darauf gelegt, dass die Antragstellenden darlegen können, aus welchen Gründen und mit welcher Motivation sie einen Kleingarten bewirtschaften wollen. Insbesondere wird auch auf den finanziellen Aspekt eines eigenen Pachtgartens hingewiesen; die zusätzliche Belastung muss gerade für Familien mit geringem Einkommen auf Dauer tragbar sein.

Dieses hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Rückzahlungen zu nahezu 100 % fristgerecht erfolgen. 65 Darlehen sind bereits vollständig zurückgezahlt.

Dabei hat sich auch der Rückzahlungszeitraum von maximal sieben Jahre als positiv und praktikabel erwiesen. Ebenfalls positiv ist zu vermerken, dass es keine nennenswerten Probleme in den Kleingartenkolonien gibt.

### **3. Finanzmittel**

Das Förderprogramm Kleingärten ist im Jahr 2004 mit Finanzmitteln in Höhe von 50.000 € ausgestattet worden. Dabei wurden 25.000 € aus Erbschaftsmitteln im Fachbereich Soziales und 25.000 € aus Mitteln des Bezirksverbandes der Kleingärtner bereitgestellt. Durch die (ratenweise) Rückzahlung der vergebenen Kredite refinanziert sich das Förderprogramm Kleingärten, so dass laufend neue Darlehen vergeben werden können. Bislang wurden im Laufe der Jahre mit den vorhandenen Mit-

ten Darlehen in einer Gesamthöhe von 229.503 € ausgezahlt und Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 163.319 € eingenommen.

Im Jahr 2011 wurde das Förderprogramm durch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion zum Haushaltsplan 2011 einmalig um 50.000 € erhöht.

In der Begründung des Antrages heißt es: „Der Unterstützungsfonds für Geringverdiener zum Erwerb und zur Bewirtschaftung von Kleingärten wird einmalig um 50.000 € erhöht. Gleichzeitig soll die Werbung intensiviert werden. Mit dem Bezirksverband der Kleingärtner wird, wie schon bei der Einrichtung des Unterstützungsfonds, über eine Mitfinanzierung verhandelt.“

Durch den Bezirksverband der Kleingärtner wurden die Finanzmittel um 10.000 € aufgestockt, so dass in dem Programm zurzeit insgesamt 110.000 € zur Verfügung stehen. Die Mittel sind im Haushalt des Fachbereichs Soziales veranschlagt.

Dadurch kann eine Ausweitung des Angebotes für den bisherigen Personenkreis erreicht werden. Ausdrücklich hingewiesen wird jedoch darauf, dass die bisher guten Erfahrungen mit dem Programm zum großen Teil an der Praxis der genauen Auswahl der Darlehensempfänger liegen. So ist, neben der verlässlicheren Sicherstellung der Rückzahlungen auch das positive Miteinander in den Kleingartenvereinen erreicht worden. Das Verfahren soll daher so fortgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 60.000 Euro zum einen mit einem Anteil von 40.000 € für die Einzelfallförderung einzusetzen, so dass hier insgesamt 90.000 € verfügbar sind.

Die dann noch zur Verfügung stehenden 20.000 € sollen modellhaft für eine institutionelle Förderung bereitgestellt werden, um gezielter verschiedene Personengruppen zu erreichen.

Damit sollen zukünftig Organisationen gefördert werden, die sich für die folgenden Personengruppen einsetzen:

- Kinder und Jugendliche
- Menschen mit Behinderung
- Migrantinnen und Migranten
- Seniorinnen und Senioren

Die konzeptionelle Ausgestaltung ist im Teil II dargestellt. Eine Übersicht über die Finanzmittel ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle: Übersicht über die Finanzmittel für das Förderprogramm Kleingärten**

<b>Mittelhöhe in Euro</b>	<b>Mittelherkunft</b>	<b>Mittelverwendung</b>
25.000	Erbschaftsspende für allgemeine soziale Zwecke / Fachbereich Soziales	Einzelfallförderung als Darlehen
25.000	Bezirksverband der Kleingärtner	Einzelfallförderung als Darlehen
50.000	Änderungsantrag	30.000 Euro Einzelfallförderung als Darlehen 20.000 Euro als institutionelle Förderung (ohne Rückzahlung)
10.000*	Bezirksverband der Kleingärtner	Einzelfallförderung
110.000		

\* aktueller Stand, wenn der Bezirksverband der Kleingärtner keine weitere anteilige Beteiligung beschließt

## **I. Modellprojekt**

### **1. Rahmenbedingungen zur Einbeziehung von Institutionen und Organisationen**

Die Verwaltung sieht für das Modellprojekt folgende Rahmenbedingungen vor:

- a) Es stehen einmalig maximal 20.000 € für Institutionen und Organisationen zur Verfügung.
- b) Die Mittel stehen für Kindertagesstätten, Schulen, Institutionen/Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, sowie Seniorinnen und Senioren oder Organisationen, die deren Betreuung wahrnehmen, bereit. Von der Förderung ausgenommen sind Einrichtungen in kommunaler/öffentlicher Trägerschaft.
- c) Mit den Mitteln wird die einmalige Übernahme der Abstandszahlung für einen Kleingarten ermöglicht und/oder mögliche Kosten für die Erfüllung von Auflagen im Schätzprotokoll, deren Umsetzung für die Nutzung des Kleingartens aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, übernommen. Die maximale Förderungshöhe beträgt 2.500 €, so dass mindestens acht Institutionen und Organisationen gefördert werden können.
- d) Die Mittel werden als Förderung im Wege einer vertraglichen Vereinbarung vergeben, wobei die Institutionen und Organisationen sich verpflichten, die Bewirtschaftung des Kleingartens mindestens für einen Zeitraum von 5 Jahren zu übernehmen. Sollte dieses nicht gewährleistet und der Kleingarten vorzeitig

aufgegeben werden, ist ein prozentualer Anteil der Förderhöhe wie folgt zurückzuzahlen:

- Innerhalb von einem Jahr - in voller Höhe,
  - Innerhalb des zweiten Jahres - in Höhe von 75% der Förderhöhe,
  - Innerhalb des dritten Jahres - in Höhe von 50% der Förderhöhe
  - Innerhalb des vierten Jahres - in Höhe von 25% der Förderhöhe.
- e) Das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren wird im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün bearbeitet. Die Verwaltung der Finanzmittel verbleibt im Fachbereich Soziales.
- f) Die Bewilligungskommission Kleingärten entscheidet über die Anträge im Hinblick auf die Förderungsfähigkeit. Bedingung für die Gewährung der Förderung ist die Zustimmung der Vertretung des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner e.V. in der Bewilligungskommission. Die Entscheidung über den Abschluss des Pachtvertrages fällt der jeweilige Kleingartenverein vor Ort.
- g) Die Fachbereiche Bibliothek und Schule, Jugend und Familie sowie Senioren, die Behindertenbeauftragte und die der Bereich Integration und Migration im Fachbereich Soziales fungieren als Multiplikatoren von Informationen für das Projekt.
- h) Die Werbung für dieses Projekt erfolgt über die genannten Fachbereiche, die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und die Antidiskriminierungsstelle. Dazu wird ein entsprechendes Informationsblatt erstellt.
- i) Es ist ein jährlicher Kurzbericht der geförderten Institutionen und Organisationen zu erstellen. Hieraus wird ein Gesamtbericht erstellt, der den politischen Gremien vorgelegt wird.
- j) Das Modellprojekt soll im Jahr 2014 beginnen und ist zeitlich zunächst nicht begrenzt, da noch nicht absehbar ist, in welchem Maß die Mittel in Anspruch genommen werden.
- k) Nach einem angemessenen Zeitraum und einer entsprechenden aussagekräftigen Inanspruchnahme, spätestens nach 5 Jahren, wird die Bewilligungskommission das Modellprojekt auswerten und eine Empfehlung für das weitere Verfahren abgeben.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Institutionen und Organisationen die Ausgangssituationen, sowie die beim Antragsverfahren vorgesehenen Auswahlkriterien für das Modellprojekt dargestellt.

## 2. Kindertagesstätten

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es insgesamt 439 Kindertagesstätten, die Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren aus allen Bevölkerungsgruppen mit 23.634 Betreuungsplätzen versorgen (Stand 05.12.2013). Der Fachbereich 51 ist selbst Träger von 38 Kindertageseinrichtungen. Die weiteren Einrichtungen sind in Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände, verbandseigene Kindertagesstätten oder Elterninitiativen. Kitas unterscheiden sich in der Größe, organisatorisch und in der konzeptionellen Ausrichtung.

Tageseinrichtungen für Kinder sind ein früher institutioneller Sozialisationsbereich mit einem eigenständigen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung (Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG), §§ 2 - 3). Mit einem differenzierten pädagogischen Angebot, das die Individualität des Kindes, die Besonderheiten seiner Herkunft und die Bedarfslagen von Familien berücksichtigt, wird in den Kitas den vitalen, sozialen und geistigen Bedürfnissen der Kinder Raum gegeben. Pädagogische Fachkräfte begleiten die altersspezifischen Entwicklungs- und Bildungsprozesse in vielfältigen Lern- und Erfahrungsbereichen. Hierzu zählt u. a. die Begegnung mit der Natur und diese als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erkennen (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium: Orientierungsplan Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, April 2005). Beispielsweise bieten Pflanzbeete auf dem Außengelände von Kitas dem Kind Erfahrungsräume und die Möglichkeit, lebenspraktische Kompetenzen zu erweitern.

Im Fachbereich Jugend und Familie sind noch keine Erfahrungen von Kitas mit Kleingärten bekannt. Eine Beteiligung am Förderprogramm Kleingärten als zusätzliches Angebot wird durch den Fachbereich Jugend und Familie ausdrücklich unterstützt. Einrichtungen mit kleinem Außengelände könnten von dem Angebot profitieren, ebenso Kitas, die den konzeptionellen Schwerpunkt auf den Bereich Natur und Lebenswelt legen und die Kompetenzen der Eltern an dieser Stelle einbeziehen.

Bei der Auswahl der Kindertagesstätte werden folgende Kriterien herangezogen:

- a) Einbindung des Themas „Natur und Garten“ in das Bildungskonzept der Kindertagesstätte
- b) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
- c) Räumliche Nähe Kindertagesstätte – Kleingärten
- d) Größe der Kindertagesstätte / Anzahl der Gruppen
- e) Finanzierung der laufenden Pacht

Das Angebot dieses Modellprojektes richtet sich an Einrichtungen in freier Trägerschaft. Kommunale Einrichtungen selbst können keinen Antrag stellen.

### **3. Schulen**

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es insgesamt 56 Grundschulen, 8 Hauptschulen, 2 Haupt- und Realschulen, 10 Realschulen, 16 Gymnasien, 9 Integrierte Gesamtschulen, 6 Förderschulen und 2 Schulen mit besonderem pädagogischem Profil.

Die Grundschule Albert-Schweizer-Schule kümmert sich beispielsweise seit einigen Jahren um einen Kleingarten und hat damit positive Erfahrungen gemacht. Den Schulkindern wurden nicht nur die regelmäßigen notwendigen Pflegearbeiten nahe gebracht, die zur erfolgreichen Ernte bzw. Blüte unerlässlich sind, sie wurden auch in die Aktivitäten der Kleingartenanlage einbezogen. Durch die aktive Teilnahme an Veranstaltungen und Festen haben sie Sozialkontakte knüpfen können, die über den schulischen Rahmen hinausgehen. Die Albert-Schweizer-Schule weist jedoch daraufhin, dass diese positiven Erfahrungen ohne den enormen Einsatz einzelner Lehrkräfte nicht möglich wären.

Zielgruppe sind alle interessierten Schulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die einen Kleingarten für unterrichtspädagogische Zwecke nutzen möchten.

Bei der Auswahl der Schule werden folgende Kriterien herangezogen:

- a) Einbindung in das Bildungskonzept der Schule
- b) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
- c) Räumliche Nähe Schule – Kleingärten
- d) Finanzierung der laufenden Pacht.

Antragsteller für eine Förderung einer Kleingartenpachtung können nur Schulen in freier Trägerschaft oder Fördervereine an öffentlichen Schulen sein.

### **4. Organisationen für Menschen mit Behinderung**

In der Landeshauptstadt Hannover existieren verschiedene Organisationen oder Vereine, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderungen kümmern. Dies sind zum einen Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen, aber auch Organisationen, die entsprechende Angebote durchführen. Häufig sind die Mitglieder vor allem der Selbsthilfeorganisationen Menschen mit einer ähnlichen Behinderung. Es bestehen Kontakte der Stadtverwaltung, vor allem der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, zu diesen Organisationen, so dass entsprechend für das Förderprogramm Kleingärten geworben werden kann.

Ob bisher bereits Erfahrungen bei der Bewirtschaftung von Kleingärten durch Menschen mit Behinderung gemacht wurden, ist nicht bekannt.

Zielgruppe dieses Projektes sind alle interessierten Organisationen und Vereine. Sollten sich einzelne Menschen mit Behinderung für das Projekt interessieren, die selbst in keiner Organisation oder keinem Verein Mitglied sind, kann an andere Projekte vermittelt werden.

Bei der Auswahl der Organisationen werden folgende Kriterien herangezogen:

- a) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
- b) Räumliche Nähe der Einrichtung zu entsprechenden Kleingärten
- c) Finanzierung der laufenden Pacht

Die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung eines Konzepts mit der Organisation wird angeboten.

## **5. Migrantenorganisationen**

In der Landeshauptstadt Hannover existieren viele hunderte Organisationen, die sich um die verschiedensten Belange von Migrantinnen und Migranten und im weiteren Sinne von Menschen mit Migrationshintergrund kümmern. Es handelt sich zum großen Teil um Selbsthilfeorganisationen, also Organisationen von Migrantinnen und Migranten für Migrantinnen und Migranten. Das Spektrum reicht hier von Kulturvereinen über religiöse Einrichtungen bis hin zu berufsbezogenen Lobbygruppen wie Unternehmerverbänden. Es gibt aber auch zahlreiche Einrichtungen, etwa die Wohlfahrtverbände, die Eingewanderte als Zielgruppe haben, wie z.B. die Jugendmigrationsdienste. Daneben gibt es Einrichtungen, die aus den Herkunftsländern finanziert werden, typischerweise Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Sieht man einmal von dem Projekt „Internationale Gärten“ ab, das außerhalb der etablierten Kleingartenstrukturen entstanden und angesiedelt ist, gibt es bislang keine Erfahrungen mit der Anpachtung von Kleingärten über diese Organisationen, so dass hier tatsächlich Neuland betreten wird.

Bei der Auswahl der Organisationen werden folgende Kriterien herangezogen:

- a) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
- b) Nähe der Einrichtung zu entsprechenden Kleingärten
- c) Finanzierung der laufenden Pacht

Die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung eines Konzepts mit der Organisation wird angeboten.

## **6. Organisationen für Seniorinnen und Senioren**

Ein breites Spektrum an Vereinen, Organisationen und Selbsthilfeorganisationen in der Landeshauptstadt Hannover bietet Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren an.

Ähnlich wie bei den Migrantenorganisationen wurden außer bei dem Projekt „Internationale Gärten“ bisher keine Erfahrungen mit der Anpachtung von Kleingärten durch Seniorinnen und Senioren gemacht.

Zielgruppe sind alle Organisationen, die sich um die Belange von Seniorinnen und Senioren und damit von Menschen ab 60 Jahren, kümmern, und auch Vereine, deren Angebote sich an Mitglieder über 60 Jahre richten. Fokus sind dabei die noch aktiven und in der eigenen Wohnung lebenden Seniorinnen und Senioren.

Der Kommunale Seniorenservice Hannover (KSH) möchte schwerpunktmäßig solche Projekte fördern, bei denen der Generationendialog gefördert wird, sowie Projekte für Migrantinnen und Migranten.

Eine Begleitung des Projektes soll über das Seniorenservicebüro innerhalb des KSH erfolgen.

Bei der Auswahl der Organisationen werden folgende Kriterien herangezogen:

- a) Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Bewirtschaftung
- b) Nähe der Einrichtung zu entsprechenden Kleingärten
- c) Finanzierung der laufenden Pacht

Die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung eines Konzepts mit der Organisation wird angeboten.

